



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2022/3454
Datum: 10.05.2022

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	19.05.2022	öffentlich

Tagesordnung

Energieberatung Nichtwohngebäude

Beschlussvorschlag

Die Vorgehensweise der Verwaltung zur Anwendung der Energieberatung Nichtwohngebäude wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Verwaltung nutzt bereits das Programm zur Energieberatung für Nichtwohngebäude. Das historische Rathaus und der Rathausneubau wurden zuletzt über das Förderprogramm durch das Büro Enumion betrachtet.

In dem Förderprogramm kann ein Audit für zukünftige Neubauten und Sanierungen beauftragt werden. Es muss für jedes Objekt bzw. Bauvorhaben ein entsprechender Antrag gestellt werden. Das Programm sieht eine Betrachtung aus 2 Modulen vor. Die Verwaltung muss für die Beratung entsprechende Informationen und Unterlagen wie Pläne, Kennzahlen etc. zusammenstellen.

Das Modul 1 umfasst hier lediglich einen einfachen „Energie TÜV“ für vorhandene Gebäude. Es werden u.a. Energieverbräuche dargestellt. Die Hülle des Gebäudes wird hierbei nicht berücksichtigt.

Bei dem Modul 2 handelt es sich um ein „Sanierungsfahrplan“. Das gesamte Gebäude wird begutachtet. Es wird ein Sanierkonzept erstellt, welche energetischen Schwachpunkte des Gebäudes darstellt und Vorschläge zur Sanierung beinhaltet. Dabei werden u.a. Vergleichsberechnungen der Investitionen und eventuelle Fördermöglichkeiten unterbreitet. Für Neubauprojekte kann diese Energieberatung ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Die Energieberatung kann Entscheidungskriterien darstellen und ggf. ein Instrument für die Entscheidungsfindung sein.

Die Verwaltung prüft bei jeder baulichen Maßnahme, ob eine Beratung zielführend ist. Eine Energieberatung soll dann in Anspruch genommen werden, wenn innerhalb des Gebäudemanagement der Stadt Hennef für die geplante Sanierung keine Fachexpertise durch eigene Fachingenieure möglich ist.

53773 Hennef, den 10.05.2022
In Vertretung

Walter
Erster Beigeordneter